

## Hinweise zur Dateneingabe für ausbildende Krankenhäuser

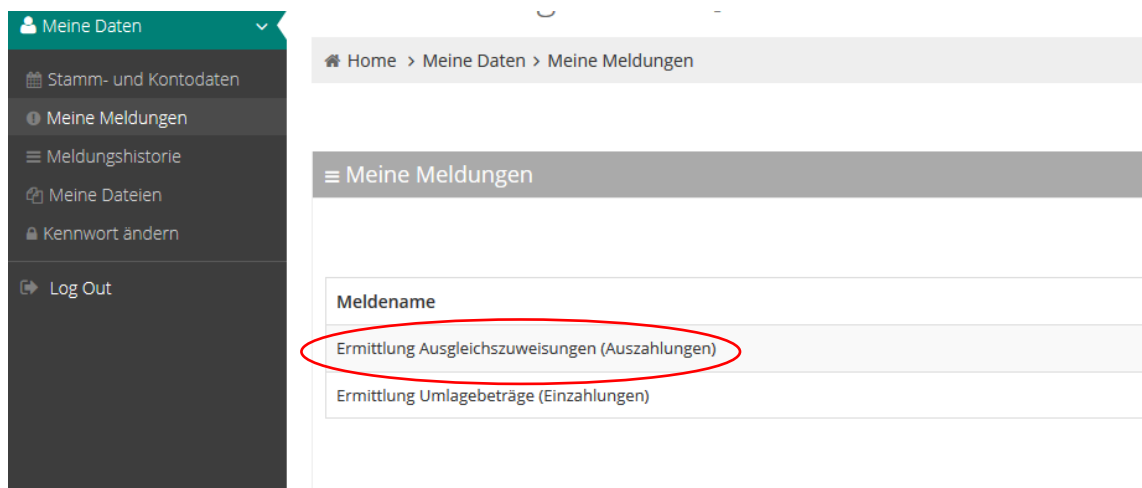
Gemäß Pflegeberufegesetz sind alle Pflegeeinrichtungen, alle ausbildenden Krankenhäuser und alle Pflegeschulen verpflichtet, dem PABF Daten zur Ermittlung der Umlagebeträge und/oder Ausgleichszuweisungen im Jahr 2021 zu übermitteln.

Die gesetzlich festgelegte Frist für die Mitteilungspflicht in Niedersachsen ist Montag, der 15. Juni 2020.

### 1. Ermittlung der Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)

Sofern Sie nicht ausbilden, brauchen Sie vorerst keine weiteren Daten erfassen, da die Umlagebeträge im November über die von der Krankenhausgesellschaft gemeldeten Fallzahlen (§10 Abs. 2 PflAFinV) ermittelt werden.

Unter der Rubrik „Meine Meldungen“ finden Sie im Webportal die Eingabemasken für die Übermittlung der Daten zur Berechnung der Ausgleichszuweisungen.



The screenshot shows a web portal interface. On the left is a dark sidebar menu with the following items: 'Meine Daten', 'Stamm- und Kontodaten', 'Meine Meldungen', 'Meldungshistorie', 'Meine Dateien', 'Kennwort ändern', and 'Log Out'. The main content area has a breadcrumb trail: 'Home > Meine Daten > Meine Meldungen'. Below this is a section titled 'Meine Meldungen' with a hamburger menu icon. Underneath, there is a list of options under the heading 'Meldename': 'Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)' (circled in red) and 'Ermittlung Umlagebeträge (Einzahlungen)'.

**Folgende Eingaben müssen Sie bei den Ausgleichzuweisungen tätigen:**

**Angaben zum Tarifvertrag und zur Ausbildungsvergütung**

Tarifvertrag

Anderer Tarifvertrag

Anderer Tarifvertrag (Freitext) \*

Beispieltarif

Ausbildungsjahr 1: Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR) *	Ausbildungsjahr 2: Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR)	Ausbildungsjahr 3: Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR)
13680,00	14424,00	15636,00

Ausbildungsjahr 1: Durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR) *	Ausbildungsjahr 2: Durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR)	Ausbildungsjahr 3: Durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR)
15732,00	16588,00	17982,00

Brutto-Personalkosten examinierte Pflegefachkraft \*

53000,00

Eingabemaske ausgefüllt mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche einen *anderen Tarif* und die durchschnittliche Ausbildungsvergütung bzw. das Jahres-Arbeitgeberbrutto, sowie die Bruttopersonalkosten eingegeben hat.

Hier geben Sie **im ersten Feld** den aktuell in Ihrem Haus für Azubis gültigen Tarifvertrag an. Sofern Ihr Tarifvertrag nicht aufgelistet ist, wählen Sie *Anderer Tarifvertrag*. Nutzen Sie bitte dann das **das zweite Feld** zur Freitexteingabe. Gibt es keinen Tarifvertrag, wählen Sie bitte *Kein Tarifvertrag* im ersten Feld.

**Im dritten Feld** geben Sie bitte die für das erste Ausbildungsjahr vertraglich vorgesehene durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung pro Azubi inkl. Sonderzahlungen und angenommener Tarifsteigerungen an (ohne Lohnnebenkosten). Folgend auch für die Ausbildungsvergütung im 2. und 3. Lehrjahr.

**Im vierten Feld** geben Sie bitte den Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag der im dritten Feld angegebenen vertraglich vorgesehenen durchschnittlichen jährlichen Ausbildungsvergütung pro Azubi an (für das jeweilige Ausbildungsjahr). Folgende Lohnnebenkosten sind zu berücksichtigen:

- Arbeitgeber (AG)-Beitrag Rentenversicherung
- AG-Beitrag Arbeitslosenversicherung

Ausbildende Krankenhäuser

- AG-Beitrag Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag)
- AG-Beitrag Pflegeversicherung
- Umlage Unfallversicherung
- Ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall
- Ggf. Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen
- Ggf. Umlage U Insolvenzgeldumlage
- Ggf. Betriebliche Altersvorsorge
- Ggf. Vermögenswirksame Leistungen
- 

In das **fünfte Feld** tragen Sie bitte die voraussichtlichen jährlichen und durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten aller examinierten Vollkräfte für das Jahr 2021 ein. Beschäftigt Ihre Einrichtung examinierte Pflegefachkräfte in Teilzeit, so muss hier eine Umrechnung der Gehälter auf eine Vollkraft erfolgen.

Bei der Ermittlung der Arbeitgeberbruttopersonalkosten des examinierten Personals sind die Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 KHBV / PBV bereinigt, um die Kosten für Auszubildende und andere Hilfskräfte, zu Grunde zu legen. Auch sind Personen, wie Heimleitungen und Pflegedienstleitungen, die in Leitungspositionen oder -funktionen arbeiten, nicht in die Berechnung einzubeziehen (mit Ausnahme von Wohnbereichs- und Stationsleitungen.) Zudem dürfen die ermittelten Brutto-Arbeitgeber-Personalkosten keine Kosten anderer Berufe / Qualifikationen enthalten.

Beispiel zur Berechnung der voraussichtlichen durchschnittlichen Bruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft:

<b>Personal</b>	<b>Arbeitgeber Bruttopersonalkosten 2019</b>
Examierte Pflegekraft 1	52.000,00 €
Examierte Pflegekraft 2	51.500,00 €
Examierte Pflegekraft 3	53.500,00 €
Examierte Pflegekraft 4	55.000,00 €
Examierte Pflegekraft 5	52.200,00 €
Examierte Pflegekraft 6	56.000,00 €
Examierte Pflegekraft 7	55.800,00 €
Examierte Pflegekraft 8	53.200,00 €
Examierte Pflegekraft 9	53.500,00 €
Examierte Pflegekraft 10	49.500,00 €
<b>Summe aller Bruttopersonalkosten</b>	<b>532.200,00 €</b>
Anzahl examinierte Pflegekräfte	10
Durchschnittliche BPK je examinierte Pflegekraft 2019	53.220,00 €
fiktive Steigerung 2020	2%
Steigerung 2020 in EUR	1.064,40 €
Durchschnittliche BPK je examinierte Pflegekraft 2020	54.284,40 €
fiktive Steigerung 2021	2%
Steigerung 2021 in EUR	1.085,69 €
<b>Durchschnittliche BPK je examinierte Pflegekraft 2021</b>	<b>55.370,09 €</b>

Liegen keine Werte für 2021 vor, können die Brutto-Arbeitgeber-Personalkosten aus 2019 mit einer jährlichen Steigerung als Grundlage genommen werden. Sollten Ihnen keine Angaben zu tariflichen Steigerungen für 2020 und/oder 2021 vorliegen, können Sie eine Steigerung von bspw. 2% jährlich zu Grunde legen.

### voraussichtliche Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021

**voraussichtliche Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021, sowie Anzahl Azubi 2. und 3. Ausbildungsjahr 2021**

Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Azubis im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr zu einem bestimmten Ausbildungsbeginn (Datum) mit gleichem Ausbildungsumfang in % und somit gleichem vorauss. Ausbildungsende (Datum) beginnen. Für jede solche "Gruppe" an Azubis im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr ist eine Zeile anzulegen. Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginnen oder Ausbildungsumfängen sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

Ausbildungsjahr	Beginn im Finanzierungsjahr	voraus. Ausbildungsumfang in %	Ende im Finanzierungsjahr	voraus. Anzahl Azubis	Summe VK Azubi
1	01.08.2021	100	31.07.2024	2	0,83

Eingabemaske mit **Beispielzahlen** ausgefüllt für eine Einrichtung, mit voraussichtlich 2 vollzeitbeschäftigten Auszubildenden im 1. Lehrjahr 2021.

**1. Zeile:** Bitte geben Sie hier in die Felder die geforderten Daten zum 1. Ausbildungsjahr 2021 ein. Beachten Sie, dass sich die Summe VK Azubi automatisch aus *voraus. Anzahl Azubis : 12 Monate \* verbleibende Monate Ausbildungsbeginn bis Jahresende* errechnet.

**Das 3. Feld der 1. Zeile** bezeichnet den Ausbildungsumfang in Prozent. Dies bedeutet, dass für eine Vollzeitausbildung von drei Jahren 100% eingetragen werden muss. Dementsprechend für Teilzeitformen von vier Ausbildungsjahren 75% und höchstens fünf Jahre Ausbildung mit 60%. Durch den angegebenen Umfang in Prozent errechnet sich das Ausbildungsende automatisch.

[+ Zeile hinzufügen](#)

Sie können [+ Zeile hinzufügen](#) klicken, um weitere Zeilen hinzuzufügen. Dies ist Nötig, wenn Sie zum Beispiel verschiedene Ausbildungsstarts in 2021 haben oder Sie bereits befindliche Auszubildende im 2. Lehrjahr der generalistischen Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/frau beschäftigen.

1	01.08.2021	100	31.07.2024	2	0,83
1	01.09.2021	100	31.08.2024	1	0,33
2	01.04.2021	100	31.03.2023	5	3,75

Eingabemaske mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche voraussichtlich 3 Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr 2021 mit unterschiedlichen Ausbildungsbeginnen und voraussichtlich 5 Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr 2021 in Vollzeit beschäftigen wird.

**Bitte beachten Sie:** Zu melden ist zum einen die Anzahl der Schüler, die die Ausbildung im ersten Lehrjahr in 2021 beginnen, zum anderen auch das zweite Lehrjahr der sich aktuell in der generalistischen Ausbildung befindenden Schüler.

## Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021

<b>Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 1. Ausbildungsjahr</b>
Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 1. Ausbildungsjahr 2020
<input type="text" value="7,25"/>
Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 1. Ausbildungsjahr 2021
<input type="text" value="1,16"/>
Abweichung der Anzahl der Azubis 2021 von 2020
<input type="text" value="6,09"/>
Begründung der Abweichung*
<input type="text" value="Späterer Ausbildungsbeginn als in 2020."/>

Automatisch ausgefüllte Maske mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche eine höhere Abweichung als 5 Vollzeitäquivalente zum Vorjahr verzeichnet und einen plausiblen Grund nennt.

Die Zeilen zur Plausibilisierung werden vom System eigenständig sowohl aus der Angabe der Vollzeitäquivalente 1. Ausbildungsjahr 2020 als auch aus den ermittelten Werten in *Summe VK Azubi* (siehe Bild IV) und auf eine Abweichung überprüft. Das Freitextfeld *Begründung der Abweichung* erscheint bei einer Abweichung von mehr oder weniger als 5 Vollzeitäquivalenten und verlangt nach einem Grund für die Abweichung.

**Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 2. Ausbildungsjahr**

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 2. Ausbildungsjahr 2020

0,00

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 2. Ausbildungsjahr 2021

3,75

Abweichung der Anzahl der Azubis 2021 von 2020

3,75

**Plausibilisierung vorauss. Anzahl Azubis 3. Ausbildungsjahr**

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 3. Ausbildungsjahr 2020

0,00

Anzahl der Vollzeitäquivalente der Azubis 3. Ausbildungsjahr 2021

0,00

Abweichung der Anzahl der Azubis 2021 von 2020

0,00

Automatisch ausgefüllte Maske mit **Beispielzahlen** für eine Einrichtung, welche im Ausbildungsjahr 2020 keine Auszubildenden im 2. Lehrjahr nach der generalistischen Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/frau beschäftigt hat.

Die beiden letzten Masken zu Plausibilisierung werden, wie in Bild V automatisch ausgefüllt und mit den Werten aus 2020 bzw. den eingegebenen Vollzeitäquivalenten für 2021 befüllt. Beachten Sie bitte, dass die Maske für das 3. Ausbildungsjahr nur vorbereitend angezeigt wird und aktuell nicht relevant ist.

Sie können die Eingaben jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ihr Meldestatus ist dann in Bearbeitung und noch nicht final versendet.

Wenn Sie die Eingaben final abgeschlossen haben, wählen sie bitte unten links **versenden**. Somit ist ihr Meldestatus versendet und Ihre Daten bei uns eingegangen.

Weitere Informationen zur Finanzierung der Ausbildungsberufe finden Sie unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der **Telefonnummer 0511 307 63-70** von **Montag bis Donnerstag von 9 Uhr - 15 Uhr** und **Freitag von 9 Uhr – 14 Uhr** oder unter der E-Mail **datenportal@abf-nds.de** zur Verfügung.

Ihr PABF

**Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH**